INHALTSVERZEICHNIS



Bürgerstiftung Unser Schwabach, konsolidiert

Allgemeine Auftragsbedingungen

ALLGEMEINE ANGABEN	2
Auftrag	3
Auftragsabgrenzung und Auftragsdurchführung	3
Rechtliche Verhältnisse	4
Steuerrechtliche Verhältnisse	6
Abschlussbescheinigung	7
JAHRESABSCHLUSS	8
Bilanz zum 31. Dezember 2017	9
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017	11
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2017	12
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017	15
ANLAGEN	18
Mittelverwendungsrechnung Bürgerstiftung Unser Schwabach, konsolidiert	
Mittelverwendungsrechnung Bürgerstiftung Unser Schwabach	
Mittelverwendungsrechnung Gerhard Mazurczak Stiftung	
Mittelverwendungsrechnung Integrations-Stiftung Schwabach	
Mittelverwendungsrechnung Michael Kerling Stiftung	
Entwicklung des Eigenkapitals Bürgerstiftung Unser Schwabach, konsolidiert	
Entwicklung des Eigenkapitals Bürgerstiftung Unser Schwabach	
Entwicklung des Eigenkapitals Gerhard Mazurczak Stiftung	
Entwicklung des Eigenkapitals Integrations-Stiftung Schwabach	
Entwicklung des Eigenkapitals Michael Kerling Stiftung	

zum 31. Dezember 2017

Bürgerstiftung Unser Schwabach, konsolidiert



ALLGEMEINE ANGABEN

zum 31. Dezember 2017

Bürgerstiftung Unser Schwabach, konsolidiert



Auftrag

Der Vorstand der

Bürgerstiftung Unser Schwabach, Schwabach

- im Folgenden "Stiftung" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 aus den vorgelegten Konten und Bestandsnachweisen, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte, zu entwickeln.

Die Erstellung eines Erläuterungsberichtes war nicht Gegenstand des Auftrags.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend.

Auftragsabgrenzung und Auftragsdurchführung

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der einschlägigen Bestimmungen der Satzung sowie des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer" (IDW S7).

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses standen uns die angeforderten Bücher, die Schriften der Stiftung sowie Urkunden und Verträge zur Verfügung. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand bereitwillig erbracht worden.

zum 31. Dezember 2017

Bürgerstiftung Unser Schwabach, konsolidiert



Rechtliche Verhältnisse

Name:

Bürgerstiftung Unser Schwabach

Sitz:

Schwabach

Rechtsstellung:

Rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts

Rechtsfähigkeit:

Mit Anerkennungsurkunde der Regierung Mittelfranken vom 28.06.2005, Be-

kanntmachung im Bayerischen Staatsanzeiger vom 28.06.2005

Stiftungsurkunde und

Stiftungssatzung:

Stiftungsurkunde vom 28.06.2005 und Stiftungssatzung vom 28.06.2005

Othrungssatzung vom 20.00.2005

Stiftungszweck: Förderung des bürgerschaftlichen Zusammenwirkens der Generationen der Stadt

Schwabach im Geiste der gegenseitigen Toleranz und Rücksichtnahme, insbesondere in den Bereichen der Jugend- und Altenhilfe, Bildung und Erziehung, der öffentlichen Gesundheits- und Wohlfahrtspflege, der Völkerverständigung, der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Weiterhin fördert die Stiftung den Sport, die Kunst und Kultur, die Pflege und Erhaltung von Kulturwerten, die Denkmalpflege sowie Heimatpflege

und -kunde.

Grundstockvermögen:

780.000,00

Stiftungsorgane:

Stifterversammlung

Stiftungsrat Stiftungsvorstand

Unterstiftung:

Gerhard Mazurczak Stiftung

Sitz:

Schwabach

Rechtsstellung:

Nicht rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts in der Verwaltung der Bürgerstiftung Unser Schwabach, vertreten durch die Bürgerstiftung Unser Schwa-

bach

Stiftungsurkunde und

Stiftungssatzung:

Stiftungsurkunde vom 28.07.2009 und Stiftungssatzung vom 28.07.2009

Stiftungszweck: Förderung des naturwissenschaftlichen Nachwuchses in der Stadt Schwabach

zum 31. Dezember 2017

Bürgerstiftung Unser Schwabach, konsolidiert



Unterstiftung:

Integrations-Stiftung Schwabach

Sitz:

Schwabach

Rechtsstellung:

Nicht rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts in der Verwaltung der Bürgerstiftung Unser Schwabach, vertreten durch die Bürgerstiftung Unser Schwa-

bach

Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung:

Stiftungsurkunde vom 29.12.2014 und Stiftungssatzung vom 29.12.2014

Stiftungszweck:

Förderung der Integration und des Zusammenlebens aller Bevölkerungsgruppen

und Altersklassen in der Bürgerschaft Schwabach

Unterstiftung:

Michael Kerling Stiftung

Sitz:

Schwabach

Rechtsstellung:

Nicht rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts in der Verwaltung der Bürgerstiftung Unser Schwabach, vertreten durch die Bürgerstiftung Unser Schwa-

bach

Stiftungsurkunde und

Handschriftliches Testament vom 13.09.2007 und

Stiftungssatzung:

Stiftungssatzung vom 13.09.2007

Die Satzung ist mit dem Erbfall in Kraft getreten, am 07.06.2016.

Stiftungszweck:

Förderung des Stadtkrankenhauses Schwabach durch Anschaffung medizini-

scher Geräte

zum 31. Dezember 2017

Bürgerstiftung Unser Schwabach, konsolidiert



Steuerrechtliche Verhältnisse

Die Stiftung wird beim Finanzamt Nürnberg-Zentral unter der Steuernummer 241/107/31481 geführt.

Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO und gehört zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften und Vermögensmassen.

Die Stiftung ist grundsätzlich körperschaftsteuerpflichtig nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 KStG. Sie ist jedoch für die Teilbereiche ideeller Bereich, Vermögensverwaltung und Zweckbetrieb steuerbefreit nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Satz 1 KStG. Im Teilbereich wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist die Stiftung steuerpflichtig nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Satz 2 KStG, die Einnahmen übersteigen jedoch nicht die Freigrenze von € 35.000,00.

Die Stiftung ist grundsätzlich gewerbesteuerpflichtig. Sie ist jedoch für die Teilbereiche ideeller Bereich, Vermögensverwaltung und Zweckbetrieb steuerbefreit nach § 3 Nr. 6 GewStG. Im Teilbereich wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist die Stiftung steuerpflichtig nach § 2 Abs. 3 GewStG, die Einnahmen übersteigen jedoch nicht die Freigrenze von € 35.000,00.

Die Stiftung ist grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig. Sie ist jedoch für den Teilbereich ideeller Bereich steuerbefreit nach §§ 4 Nr. 16-18, 20, 22-25 UStG. In den Teilbereichen Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb und wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist die Stiftung steuerpflichtig nach § 12 Abs. 2 Nr. 8 UStG, die Kleinunternehmergrenze nach § 19 UStG von € 17.500,00 wurde unter Berücksichtigung der umsatzsteuerfreien Umsätze (z. B. Zinseinnahmen) jedoch nicht überschritten.

Rechtsbehelfe und Rechtsmittel sind derzeit keine anhängig.

zum 31. Dezember 2017

Bürgerstiftung Unser Schwabach, konsolidiert



Abschlussbescheinigung

Nach den abschließenden Arbeiten zur Jahresabschlusserstellung auf Grund der vorgelegten Belege, Urkunden und Schriften sowie der uns gegebenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise, erteilen wir dem beigefügten Jahresabschluss die folgende Bescheinigung:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - der Stiftung Bürgerstiftung Unser Schwabach für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 unter Beachtung der deutschen handels- und steuerrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handels- und steuerrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Schwabach, den 7. Mai 2018

Markus Katz
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Kerstin Ulm
Dipl. Ökonom
Bilanzbuchhalterin

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2017



Bürgerstiftung Unser Schwabach, konsolidiert

JAHRESABSCHLUSS

BILANZ zum 31. Dezember 2017



Bürgerstiftung Unser Schwabach, konsolidiert

AKTIVA

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten Gebäude Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Sonstige Anlagen und Ausstattung 	26.000,00 187.856,00 0,00 213.856,00	26.000,00 191.736,00 0.00 217.736,00
II. Finanzanlagen		
 Beteiligungen Wertpapiere des Anlagevermögens 	129.750,00 2.099.473,63 2.229.223,63	129.750,00 <u>1.808.567,83</u> 1.938.317,83
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	21.788,33	20.949,92
II. Kasse, Bank	417.560,99	729.809,58
	2.882.428,95	2.906.813,33

BILANZ zum 31. Dezember 2017



Bürgerstiftung Unser Schwabach, konsolidiert

PASSIVA

Geschäftsjahr €	Vorjahr €
780.000,00 1.940.855,95	780.000,00 1.930.856,29
121.296,82 -29.704,55 91.592,27	109.570,87 <u>-33.017,43</u> 76.553,44
66.354,65	90.998,84
-15.649,45	-24.644,19
5.450,20	4.260,20
7.500,00	15.000,00
6.325,33	33.788,75
2.882.428,95	2.906.813,33
	₹ 780.000,00 1.940.855,95 121.296,82 -29.704,55 91.592,27 66.354,65 -15.649,45 5.450,20 7.500,00 6.325,33

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017



		Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. IDEELLER BEREICH			
Nicht steuerbare Einnahmen Sonstige nicht steuerbare Einnahm	nen	18.620,43	19.216,05
II. Nicht anzusetzende Ausgaben Übrige Ausgaben		55.283,81	62.285,34
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>-36.663,38</u>	<u>-43.069,29</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POST	EN		
Vermögensverwaltung (ertragsteueri Nicht abziehbare Ausgaben	neutral)	377,21	137,28
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutral	e Posten	<u>-377,21</u>	<u>-137,28</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
Ertragsteuerfreie Einnahmen Miet- und Pachterträge Zins- und Kurserträge Sonstige ertragsteuerfreie Einnal	nmen	10.020,00 53.150,05 <u>144.197,55</u> 207.367,60	0,00 43.985,45 <u>990.462,45</u> 1.034.447,90
II. Ausgaben			
Ausgaben/Werbungskosten Abschreibungen Sonstige Ausgaben		17.873,46 <u>153.064,17</u> 170.937,63	10.879,24 <u>999.295,92</u> 1.010.175,16
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltu	ıng	36.429,97	24.272,74
D. STIFTUNGSERGEBNIS		-610,62 	-18.933,83
Schwabach, den 7. Mai 2018			
Ralf Gabriel Vorsitzender Stiftungsvorstand	Christine Krieg Stiftungsvorstand	Stephan Stärzl Stiftungsvorstand	<u> </u>

KONTENNACHWEIS zur Bilanz

zum 31. Dezember 2017



AKTIV	Α
-------	---

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
00553	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten Grundstückswerte eigener Grundstücke MKS	26.000,00	26.000,00
01003	Gebäude Gebäude MKS	187.856,00	191.736,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
04750	Sonstige Anlagen und Ausstattung Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
05180 05181	Beteiligungen Beteiligung an Personengesellschaft BS Beteiligung an Personengesellschaft GMS	103.800,00 _25.950,00 129.750,00	103.800,00 <u>25.950,00</u> 129.750,00
05450 05451 05452 05460 05461	Wertpapiere des Anlagevermögens Wertpapiere mit Gewinnbeteiligung BS Wertpapiere mit Gewinnbeteiligung GMS Wertpapiere mit Gewinnbeteiligung ISS Festverzinsliche Wertpapiere BS Festverzinsliche Wertpapiere GMS	313.329,16 119.848,69 638.059,01 884.861,14 143.375,63 2.099.473,63	279.301,17 109.756,48 388.428,86 863.933,75 167.147,57 1.808.567,83
07000 07001 07243	Sonstige Vermögensgegenstände Sonstige Vermögensgegenstände BS Sonstige Vermögensgegenstände GMS Kautionen MKS	16.513,44 3.324,89 <u>1.950,00</u> 21.788,33	17.413,51 3.536,41 0,00 20.949,92
09500 09502 09503 09510 09511 09512 09550 09551 09552 09553 09560 09561	Kasse, Bank Frankfurter Bankges.#15648009 BS Baader Bank #28420008 (EUR) ISS Sparkasse #6540 MKS Sparkasse #66 266 BS Sparkasse #231 127 614 GMS Baader Bank #28420024 (USD) ISS Raiffeisenbank #55 000 BS Raiffeisenbank #55 077 GMS Raiffeisenbank #55 085 ISS Sparkasse #231654443 MKS Raiffeisenbank Tagesgeld #8000055000 BS Raiffeisenbank Tagesgeld #8000055077 GMS	4.175,80 96.928,44 3.172,40 15.189,34 35.970,09 658,33 4.713,84 843,59 252.179,57 3.691,41 14,42 23,76 417.560,99	7.950,70 486.658,49 15.277,02 24.386,92 9.649,90 0,00 41.348,80 6.433,56 138.066,01 0,00 14,42 23,76 729.809,58
	Summe Aktiva	2.882.428,95	2.906.813,33

KONTENNACHWEIS zur Bilanz

zum 31. Dezember 2017

Bürgerstiftung Unser Schwabach, konsolidiert



PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	Stiftungskapital		
11000	Errichtungskapital Errichtungskapital BS	780.000,00	780.000,00
11030 11031 11032 11033	Zustiftungskapital Zustiftungskapital BS Zustiftungskapital GMS Zustiftungskapital ISS Zustiftungskapital MKS	432.199,66 300.000,00 1.000.000,00 	422.200,00 300.000,00 1.000.000,00 <u>208.656,29</u> 1.930.856,29
	Rücklagen		
10700 10701 10702	Freie Rücklage Rücklagen ordentliches Ergebnis BS Rücklagen ordentliches Ergebnis GMS Rücklagen ordentliches Ergebnis ISS	105.127,98 13.974,42 2.194,42 121.296,82	95.712,21 11.664,24 2.194,42 109.570,87
11200 11201 11202	Sonstige Ergebnisrücklagen Rücklagen außerordentliches Ergebnis BS Rücklagen außerordentliches Ergebnis GMS Rücklagen außerordentliches Ergebnis ISS	-27.555,95 -253,73 <u>-1.894,87</u> -29.704,55	-27.899,10 -315,01 <u>-4.803,32</u> -33.017,43
11250 11251 11252 11253	Mittelvorträge allgemein Mittelvortrag BS Mittelvortrag GMS Mittelvortrag ISS Mittelvortrag MKS	48.148,83 10.524,60 13.764,79 <u>-6.083,57</u> 66.354,65	41.551,68 10.827,88 38.619,28 0.00 90.998,84
98500 98501 98502	Stiftungsergebnis / Mittelvortrag Geschäftsjahr STIFTUNGSERGEBNIS Gegenkonto zu 9882-89 - Ergebnis BS Gegenkonto zu 9882-89 - Ergebnis GMS Gegenkonto zu 9882-89 - Ergebnis ISS	-610,62 -9.758,92 -2.371,46 <u>-2.908,45</u> -15.649,45	-18.933,83 -5.630,20 -2.689,00 <u>2.608,84</u> -24.644,19
12200 12201 12202	sonstige Rückstellungen Sonstige Rückstellungen BS Sonstige Rückstellungen GMS Sonstige Rückstellungen ISS	4.129,30 440,30 440,30 ———————————————————————————————————	2.939,30 440,30 440,30 ———————————————————————————————————
Übertrag		2.863.153,42	2.853.764,38

KONTENNACHWEIS zur Bilanz

zum 31. Dezember 2017

Bürgerstiftung Unser Schwabach, konsolidiert



PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		2.863.153,42 5.009,90	2.853.764,38 3.819,90
12203	sonstige Rückstellungen Sonstige Rückstellungen MKS	<u>440,30</u> 5.450,20	<u>440,30</u> 4.260,20
12300	Bewilligungen Bewilligungen BS	7.500,00	15.000,00
16253 18000 18001 18002 18003	Sonstige Verbindlichkeiten Erhaltene Kautionen MKS Sonstige Verbindlichkeiten BS Sonstige Verbindlichkeiten GMS Sonstige Verbindlichkeiten ISS Sonstige Verbindlichkeiten MKS	1.950,00 1.647,24 471,00 2.257,09 0,00 6.325,33	0,00 1.548,03 433,55 1.807,17 30.000,00 33.788,75
	Summe Passiva	2.882.428,95	2.906.813,33

KONTENNACHWEIS zur Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017



Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	IDEELLER BEREICH		
21000 21001 21002 21003 24000 24003 24230	Sonstige nicht steuerbare Einnahmen Spenden BS Spenden GMS Spenden ISS Spenden MKS Sonstige Einnahmen ideeller Bereich BS Sonstige Einnahmen MKS Erträge Auflösung Bewilligungen BS	9.150,00 250,00 960,00 250,00 17,88 511,00 <u>7.481,55</u> 18.620,43	16.450,00 250,00 1.901,90 0,00 0,00 614,15 0,00 19.216,05
25100 25101 25102 27020 27022 27023 27510 28020 28100 28102 28110 28112 28940 28941 28942 28943 29000 29002 29003	Übrige Ausgaben Ausgaben satzungsmäßige Leistungen BS Ausgaben satzungsmäßige Leistungen GMS Ausgaben satzungsmäßige Leistungen ISS Porto, Telefon und Internet BS Porto, Telefon und Internet ISS Porto, Telefon und Internet MKS Abgaben Landesverband BS Geschenke, Jubiläen, Ehrungen BS Repräsentationskosten BS Repräsentationskosten ISS Ausgaben Stifterpreis BS Ausgaben Stifterpreis ISS Jahresabschluss- und Prüfungskosten BS Jahresabschluss- und Prüfungskosten ISS Jahresabschluss- und Prüfungskosten MKS Sonstige Kosten BS Sonstige Kosten ISS Sonstige Kosten MKS	13.978,37 0,00 20.000,00 35,88 23,88 0,00 200,00 125,00 1.739,07 992,34 4.929,35 5.812,15 4.129,30 440,30 440,30 440,30 140,50 1.585,53 271,54 55.283,81	14.411,06 5.000,00 22.400,00 42,36 26,55 278,17 200,00 0,00 1.558,40 2.978,57 5.172,52 5.299,93 2.939,30 440,30 440,30 440,30 0,00 0,00 0,00 657,58 62.285,34
	ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN	33.263,61	02.203,34
34510 34522	Nicht abziehbare Ausgaben Abgezogene Kapitalertragsteuer BS Abgezogene Kapitalertragsteuer ISS	212,21 <u>165,00</u> 377,21	137,28
	VERMÖGENSVERWALTUNG		
41203	Miet- und Pachterträge Einnahmen Vermietung langfristig MKS	10.020,00	0,00
Übertrag		-27.020,59	-43.206,57

KONTENNACHWEIS zur Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017



Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		-27.020,59	-43.206,57
41500 41503 41510 41511 41512 41520 41521 41530 41531 41532 41550 41560 41561	Zins- und Kurserträge Zinserträge BS Zinserträge MKS Dividendenerträge BS Dividendenerträge GMS Dividendenerträge ISS Erträge festverzinsliche Wertpapiere BS Erträge festverzinsliche Wertpapiere GMS Zuschreibungen Wertpapiere BS Zuschreibungen Wertpapiere GMS Zuschreibungen Wertpapiere ISS Kursgewinne / Thesaurierte Erträge BS Erträge aus Beteiligung an ZBI BS Erträge aus Beteiligung an ZBI GMS	196,22 0,00 6.281,31 2.234,45 6.911,63 21.556,33 4.203,93 0,00 0,00 6.104,16 412,02 4.200,00 1.050,00 53.150,05	2,24 568,34 4.179,52 2.240,55 8.811,19 17.154,28 4.559,80 244,90 245,50 0,00 729,13 4.200,00 1.050,00 43.985,45
40100 40101 40102 43400 43401 43402 43450 43451 43452	Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen Verkaufserlöse Wertpapiere (UV) BS Verkaufserlöse Wertpapiere (UV) GMS Verkaufserlöse Wertpapiere (UV) ISS Verkaufserlöse FinAnIV - Buchgewinn BS Verkaufserlöse FinAnIV - Buchgewinn GMS Verkaufserlöse FinAnIV - Buchgewinn ISS Anlagenabgänge FinAnIV RBW - Buchg. BS Anlagenabgänge FinAnIV RBW - Buchg. ISS	115.207,97 10.000,00 0,00 64.958,65 5.277,15 116.326,92 -61.688,21 -5.086,81 -100.798,12 144.197,55	49.311,08 0,00 939.920,33 23.983,99 0,00 0,00 -22.752,95 0,00 0,00 990.462,45
45003 45030 45032 45100 45101 45102 46000 46001 46002 46400 46401 46402	Abschreibungen Abschreibungen auf Sachanlagen MKS Abschreibungen auf Finanzanlagen BS Abschreibungen auf Finanzanlagen ISS Sonstige Ausgaben Kauf Wertpapiere (Umlaufvermögen) BS Kauf Wertpapiere (Umlaufvermögen) GMS Kauf Wertpapiere (Umlaufvermögen) ISS Anlagenabgänge FinAnIV RBW - Buchv. BS Anlagenabgänge FinAnIV RBW - Buchv. ISS Anlagenabgänge FinAnIV RBW - Buchv. ISS Verkaufserlöse FinAnIV - Buchverlust BS Verkaufserlöse FinAnIV - Buchverlust GMS Verkaufserlöse FinAnIV - Buchverlust ISS	3.880,00 0,00 13.993,46 17.873,46 115.365,22 10.064,06 0,00 203.469,06 50.065,00 27.317,50 -200.287,00 -50.000,00 -22.586,45	2.264,00 753,60 7.861,64 10.879,24 47.651,27 0,00 936.862,01 177.296,50 49.500,00 0,00 -172.511,38 -49.499,99 0,00
Übertrag		133.407,39 152.453,55	989.298,41 980.362,09

KONTENNACHWEIS zur Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017



Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		152.453,55 133.407,39	980.362,09 989.298,41
	Sonstige Ausgaben		
47000	Zinsen Vermögensverwaltung BS	11,06	0,00
47003	Zinsen Darlehen BS v. 19.06.2017 MKS	196,22	0,00
47100	Kosten Wertpapierverwaltung BS	3.715,70	3.517,29
47101	Kosten Wertpapierverwaltung GMS	471,00	433,55
47102	Kosten Wertpapierverwaltung ISS	4.418,04	1.216,41
47120	Nebenkosten des Geldverkehrs BS	140,80	106,64
47121	Nebenkosten des Geldverkehrs GMS	86,84	86,27
47122	Nebenkosten des Geldverkehrs ISS	3.120,77	1.011,34
47123	Nebenkosten des Geldverkehrs MKS	140,12	61,19
47503	Grundstücksaufwendungen MKS	309,48	3.229,87
47513	Grundstücksreparaturen MKS	5.541,99	0,00
47523	Versicherungen MKS	288,57	0,00
48943	Rechts- und Beratungskosten MKS	597,39	0,00
49000	Sonstige Kosten Vermögensverwaltg BS	119,00	0,00
49013	Sonstige Kosten MKS	<u>499,80</u>	334,95
		153.064,17	999.295,92
	STIFTUNGSERGEBNIS		
	STIFTUNGSERGEBNIS	-610,62	-18.933,83



Bürgerstiftung Unser Schwabach, konsolidiert

ANLAGEN

Mittelverwendungsrechnung - Bürgerstiftung Unser Schwabach, konsolidiert

	kumuliert	2017	2016
Ordentliches Ergebnis			
. Ergebnis Vermögensverwaltung	1		
a) Mieteinnahmen		10.020,00	0.0
PRODUCTO STANDARD CONTRACTOR CONT			0,0
b) Erträge festverzinsliche Wertpapiere		25.760,26	21.714,0
c) Dividenden Finanzanlagen		15.427,39	15.231,2
d) Erträge aus Beteiligungen		5.250,00	5.250,0
e) Zinserträge Umlaufvermögen		196,22	570,
f) Abschreibungen auf Sachanlagen		-3.880,00	-2.264,
g) Zinsen Vermögensverwaltung	1	-207,28	0,
h) Kosten Vermögensverwaltung	1	-12.712,07	-6.767,
i) Grundstücksaufwendungen		-6.737,43	-3.229,
. Ertragsteuerneutrale Posten		33.117,09	30.504,
a) abgezogene Kapitalertragsteuer		-377,21	-137,
Ergebnis ideeller Bereich ohne Fördermaßnahmen			
a) Spendeneinnahmen		10.610,00	18.601,
b) Sonstige Einnahmen		528,88	614,
c) Verwaltungsaufwendungen		-10.563,94	-10.001,
d) Ausgaben Stifterpreis		-10.741,50	-10.472,
e) Abschreibungen auf Sachanlagen			
e) Abschreibungen auf Sachanlagen		-10.166,56	-1.258,
		-10.100,00	-1.258,
. Stiftungszweck / Projektförderungen		F 270 10 MONO 11 27	
a) Erträge aus der Auflösung von Bewilligungen		7,481,55	0,
 b) Ausgaben Stiftungszweck / Projektförderungen 	1	-33.978,37	-41.811,
		-26.496,82	-41.811,
		-3.923,50	-12.702,
. Außerordentliches Ergebnis			
a) Zuschreibungen Finanzanlagen		6.104,16	490
b) realisierte Kursgewinne / Thesaurierte Erträge	1 1	412,02	729
c) Erträge aus dem Abgang Finanzanlagen (Buchgewinn)	1 1	18.989,58	1.231
d) Abschreibungen auf Finanzanlagen		-13.993,46	-8.615
e) Verluste aus dem Abgang Finanzanlagen (Buchverlust)		-7.978,11	-4.785
d) Gewinn/Verlust aus Verkauf WP im Umlaufvermögen	1 1	-221,31	4.718
d) Sevinilly chast add verkadi 111 illi Silladi Verlinggi	1	3.312,88	-6.231
7.4			
3. Jahresüberschuss / Stiftungsergebnis	1	-610,62	-18.933
7. Einstellung Ergebnisrücklage			
davon ordentliches Ergebnis	121.296,82	11.725,95	11.942
entspricht max 33,3 % Ergebnis Vermögensvw.		35,4%	39
davon außerordentliches Ergebnis	-29.704,55	3.312,88	-6.231
l v		-15.649,45	-24.644
3. Mittelvortrag / Mittelverwendung			
Mittelvortrag / Mittelverwendung Mittelvortrag aus dem Vorjahr		72.438,22	90.998

Mittelverwendungsrechnung - Bürgerstiftung Unser Schwabach

	kumuliert	2017	2016
Ordentliches Ergebnis			
ADMINISTRAÇÃO PRODUCTOR ANALOS CONTRACTOR			
1. Ergebnis Vermögensverwaltung	1	0.00	0.0
a) Mieteinnahmen	1	0,00	0,0
b) Erträge festverzinsliche Wertpapiere		21.556,33	17.154,
c) Dividenden Finanzanlagen	l l	6.281,31	4.179,
d) Erträge aus Beteiligungen		4.200,00	4.200,
e) Zinserträge Sonstige		196,22	2,
f) Abschreibungen auf Sachanlagen		0,00	0,
g) Zinsen Vermögensverwaltung		-11,06	0,
h) Kosten Vermögensverwaltung		-3.975,50	-3.623,
i) Grundstücksaufwendungen		0,00	0,
2. Ertragsteuerneutrale Posten	[28.247,30	21.912,
a) abgezogene Kapitalertragsteuer		-212,21	-137,
Ergebnis ideeller Bereich ohne Fördermaßnahmen			
a) Spendeneinnahmen		9.150,00	16.450,
b) Sonstige Einnahmen	1	17,88	0,400,
	1	-6.369,75	-4.740,
c) Verwaltungsaufwendungen			
d) Ausgaben Stifterpreis		-4.929,35	-5.172,
e) Abschreibungen auf Sachanlagen	1 -	0,00	0,
		-2.131,22	6.537,
Stiftungszweck / Projektförderungen	1 1		
 a) Erträge aus der Auflösung von Bewilligungen 		7.481,55	0
b) Ausgaben Stiftungszweck / Projektförderungen	1	-13.978,37	-14.411,
		-6.496,82	-14.411
		19.407,05	13.901,
5. Außerordentliches Ergebnis			
a) Zuschreibungen Finanzanlagen	1	0,00	244
b) realisierte Kursgewinne / Thesaurierte Erträge	1	412,02	729
c) Erträge aus dem Abgang Finanzanlagen (Buchgewinn)	1 1	3.270,44	1.231
d) Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00	-753
e) Verluste aus dem Abgang Finanzanlagen (Buchverlust)	1 1	-3.182,06	-4.785
d) Gewinn/Verlust aus Verkauf WP im Umlaufvermögen	1 1	-157,25	1.659
d) Gewinii/Venust aus Verkaul VVF IIII OmlaulVerillogen	1 1	343,15	-1.673
	1 1		
6. Jahresüberschuss / Stiftungsergebnis		19.750,20	12.227
7. Einstellung Ergebnisrücklage			
davon ordentliches Ergebnis	105.127,98	9.415,77	7.304
entspricht max 33,3 % Ergebnis Vermögensvw.	534700 A 3 254700 A 123	33,3%	33
davon außerordentliches Ergebnis	-27.555,95	343,15	-1.673
8. Mittelvortrag / Mittelverwendung		9.991,28	6.597
5 F2-500P45 0 0 0 00 14:00P		48.148,83	41.551
Mittelvortrag aus dem Vorjahr	1 1	40.140,00	

Mittelverwendungsrechnung - Gerhard Mazurczak Stiftung

	kumuliert	2017	2016
Ordentliches Ergebnis			
Ergebnis Vermögensverwaltung	1 1		
a) Mieteinnahmen		0,00	0.00
b) Erträge festverzinsliche Wertpapiere			
The state of the s		4.203,93	4.559,80
c) Dividenden Finanzanlagen		2.234,45	2.240,55
d) Erträge aus Beteiligungen		1.050,00	1.050,00
e) Zinserträge Sonstige		0,00	0,00
f) Abschreibungen auf Sachanlagen		0,00	0,00
g) Zinsen Vermögensverwaltung		0,00	0,00
h) Kosten Vermögensverwaltung	10 10	-557,84	-519,82
i) Grundstücksaufwendungen		0,00	0,00
Ertragsteuerneutrale Posten		6.930,54	7.330,53
a) abgezogene Kapitalertragsteuer		0,00	0,00
Ergebnis ideeller Bereich ohne Fördermaßnahmen	1 4	255	25552
a) Spendeneinnahmen		250,00	250,00
b) Sonstige Einnahmen	1 1	0,00	0,00
c) Verwaltungsaufwendungen	1	-440,30	-440,30
d) Ausgaben Stifterpreis		0,00	0,00
e) Abschreibungen auf Sachanlagen		0,00	0,00
		-190,30	-190,30
Stiftungszweck / Projektförderungen			
a) Erträge aus der Auflösung von Bewilligungen		0,00	0,00
b) Ausgaben Stiftungszweck / Projektförderungen		0,00	-5.000,00
b) / ladgabon outdingszirock / 1 lojokko dol aligoki		0,00	-5.000,00
	-	6.740,24	2.140,23
5. Außerordentliches Ergebnis			
order komponist staten mediat deliberat staten mediat komponist staten beste et best	1 1		1000000
a) Zuschreibungen Finanzanlagen		0,00	245,50
b) realisierte Kursgewinne / Thesaurierte Erträge		0,00	0,00
 c) Erträge aus dem Abgang Finanzanlagen (Buchgewinn) 		190,34	0,00
d) Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00	0,00
e) Verluste aus dem Abgang Finanzanlagen (Buchverlust)		-65,00	-0,0
d) Gewinn/Verlust aus Verkauf WP im Umlaufvermögen		-64,06	0,00
POPEL CONTROL		61,28	245,49
6. Jahresüberschuss / Stiftungsergebnis		6.801,52	2.385,72
er talen in Pro- tale out of restricts			
7. Einstellung Ergebnisrücklage	ADD 100-0701-0AN	LOT VID THE VIDEO	259-30090200
	13.974,42	2.310,18	2.443,5
davon ordentliches Ergebnis	1 1	33,3%	33,39
davon ordentliches Ergebnis entspricht max 33,3 % Ergebnis Vermögensvw.		04.00	245,49
	-253,73	61,28	
entspricht max 33,3 % Ergebnis Vermögensvw.	-253,73	4.430,06	-303,2
entspricht max 33,3 % Ergebnis Vermögensvw. davon außerordentliches Ergebnis	-253,73		

Mittelverwendungsrechnung - Integrations-Stiftung Schwabach

	kumuliert	2017	2016
Ordentliches Ergebnis			
Ergebnis Vermögensverwaltung			
a) Mieteinnahmen		0,00	0,00
b) Erträge festverzinsliche Wertpapiere		0,00	0,00
		6.911,63	8.811,19
c) Dividenden Finanzanlagen			
d) Erträge aus Beteiligungen		0,00	0,00
e) Zinserträge Sonstige		0,00	0,00
f) Abschreibungen auf Sachanlagen		0,00	0,00
g) Zinsen Vermögensverwaltung		0,00	0,00
h) Kosten Vermögensverwaltung		-7.538,81	-2.227,75
i) Grundstücksaufwendungen	1 1	0,00	0,00 6.583,44
Ertragsteuerneutrale Posten	1	-627,18	0.363,44
a) abgezogene Kapitalertragsteuer		-165,00	0,00
3. Ergebnis ideeller Bereich ohne Fördermaßnahmen	1 1	10	
a) Spendeneinnahmen	1 1	960,00	1.901,90
b) Sonstige Einnahmen	1 1	0,00	0,00
c) Verwaltungsaufwendungen	1 1	-3.042,05	-3.445,42
			The second secon
d) Ausgaben Stifterpreis	1 1	-5.812,15	-5.299,93
e) Abschreibungen auf Sachanlagen	- -	0,00	0,00
		-7.894,20	-6.843,45
4. Stiftungszweck / Projektförderungen			
a) Erträge aus der Auflösung von Bewilligungen	1 1	0,00	0,0
b) Ausgaben Stiftungszweck / Projektförderungen		-20.000,00	-22.400,00
3. Late 3. March 1970 1986 1975 1975 1975 1975 1975 1975 1975 1975		-20.000,00	-22.400,00
	-	-28.686,38	-22.660,01
5. Außerordentliches Ergebnis			
a) Zuschreibungen Finanzanlagen		6.104,16	0,0
b) realisierte Kursgewinne / Thesaurierte Erträge		0,00	0,0
c) Erträge aus dem Abgang Finanzanlagen (Buchgewinn)		15.528,80	0,0
d) Abschreibungen auf Finanzanlagen		-13.993,46	-7.861,6
e) Verluste aus dem Abgang Finanzanlagen (Buchverlust)		-4.731,05	0,0
d) Gewinn/Verlust aus Verkauf WP im Umlaufvermögen			3.058,3
d) Gewinn/veriust aus Verkauf WP im Omlaufvermogen	1	0,00 2.908,45	-4.803,3
6. Jahresüberschuss / Stiftungsergebnis		-25.777,93	-27.463,3
7. Einstellung Ergebnisrücklage	Car 2001 5-120	No. 20 12 12	
davon ordentliches Ergebnis	2.194,42	0,00	2.194,4
entspricht max 33,3 % Ergebnis Vermögensvw.		0,0%	33,39
davon außerordentliches Ergebnis	-1.894,87	2.908,45	-4.803,3
	1.	-28.686,38	-24.854,4
8. Mittelvortrag / Mittelverwendung			
Mittelvortrag / Mittelverwendung Mittelvortrag aus dem Vorjahr		13.764,79	38.619,2

Mittelverwendungsrechnung - Michael Kerling Stiftung

	kumuliert	2017	2016
Ordentliches Ergebnis			
Ergebnis Vermögensverwaltung			
a) Mieteinnahmen		10.020,00	0,00
b) Erträge festverzinsliche Wertpapiere		0,00	0,00
		6.750.000	0,00
c) Dividenden Finanzanlagen		0,00	
d) Erträge aus Beteiligungen		0,00	0,00
e) Zinserträge Sonstige		0,00	568,34
f) Abschreibungen auf Sachanlagen	ľ	-3.880,00	-2.264,00
g) Zinsen Vermögensverwaltung		-196,22	0,00
h) Kosten Vermögensverwaltung		-639,92	-396,14
i) Grundstücksaufwendungen		-6.737,43	-3.229,87
Ertragsteuerneutrale Posten		-1.433,57	-5.321,67
a) abgezogene Kapitalertragsteuer		0,00	0,00
O Facility Made Boards and Frederica Control			
Ergebnis ideeller Bereich ohne Fördermaßnahmen		222.22	
a) Spendeneinnahmen		250,00	0,00
b) Sonstige Einnahmen		511,00	614,15
c) Verwaltungsaufwendungen		-711,84	-1.376,0
d) Ausgaben Stifterpreis		0,00	0,00
e) Abschreibungen auf Sachanlagen		0,00	0,0
		49,16	-761,90
Stiftungszweck / Projektförderungen			
a) Erträge aus der Auflösung von Bewilligungen		0,00	0,00
b) Ausgaben Stiftungszweck / Projektförderungen		0,00	0,00
b) Adagaben dinangszweck / Frojektionaerangen		0,00	0,00
		-1.384,41	-6.083,57
5. Außerordentliches Ergebnis			
and the state of t			
a) Zuschreibungen Finanzanlagen		0,00	0,0
b) realisierte Kursgewinne / Thesaurierte Erträge		0,00	0,0
c) Erträge aus dem Abgang Finanzanlagen (Buchgewinn)		0,00	0,0
d) Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00	0,0
e) Verluste aus dem Abgang Finanzanlagen (Buchverlust)		0,00	0,0
d) Gewinn/Verlust aus Verkauf WP im Umlaufvermögen		0,00	0,0
		0,00	0,0
6. Jahresüberschuss / Stiftungsergebnis		-1.384,41	-6.083,5
7 Einstellung Englisterleiter			
7. Einstellung Ergebnisrücklage	12/22	2.00	200
davon ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,0
entspricht max 33,3 % Ergebnis Vermögensvw.	CHARLES	0,0%	0,0
davon außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,0
8. Mittelvortrag / Mittelverwendung		-1.384,41	-6.083,5
9. Mittelvortrag aus dem Vorjahr		0,00	0,0

Bürgerstiftung Unser Schwabach, konsolidiert

		Stiftungskapital			Ergebnisrücklagen		Mittelvortrag	Eigenkapital
	Grundstock	Zustiftungen	Gesamt	Ergebnisrücklage ordentliches Ergebnis	Ergebnisrücklage außerordentliches Ergebnis	Gesamt		
Stand 01.01. Zustiftungen	780.000,00	1.930.856,29 9.999,66	2.710.856,29 9.999,66	109.570,87	-33.017,43	76.553,44	66.354,65	2.853.764,38 9.999,66
Änderung Rücklagenausweis gemäß Beschluss Stiftungsrat								00'0
Jahresergebnis GJ				11.725,95	3.312,88	15.038,83	-15.649,45	-610,62
Stand 31.12.	780.000,00	1.940.855,95	2.720.855,95	121.296,82	-29.704,55	91.592,27	50.705,20	2.863.153,42

Bürgerstiftung Unser Schwabach

		Stiftungskapital			Ergebnisrücklagen		Mittelvortrag	Eigenkapital
	Grundstock	Zustiffungen	Gesamt	Ergebnisrücklage ordentliches Ergebnis	Ergebnisrücklage außerordentliches Ergebnis	Gesamt		
Stand 01.01. Zustiffungen	780.000,00	422.200,00 9.999,66	1.202.200,00 9.999,66	95.712,21	-27.899,10	67.813,11	48.148,83	1.318.161,94
Änderung Rücklagenausweis gemäß Beschluss Stiftungsrat								00'0
Jahresergebnis GJ				9.415,77	343,15	9.758,92	9.991,28	19.750,20
Stand 31.12.	780.000,00	432.199,66	1.212.199,66	105.127,98	-27.555,95	77.572,03	58.140,11	1.347.911,80

Gerhard Mazurczak Stiffung

		Stiffungskapital			Ergebnisrücklagen		Mittelvortrag	Eigenkapital
	Grundstock	Zustiftungen	Gesamt	Ergebnisrücklage ordentliches Ergebnis	Ergebnisrücklage außerordentliches Ergebnis	Gesamt		
Stand 01.01. Zustiffungen	00'0	300.000,00	300.000,00	11.664,24	-315,01	11.349,23	10.524,60	321.873,83 0,00
Änderung Rücklagenausweis gemäß Beschluss Stiftungsrat								00'0
Jahresergebnis GJ				2.310,18	61,28	2.371,46	4.430,06	6.801,52
Stand 31.12.	00'0	300.000,00	300.000,00	13.974,42	-253,73	13.720,69	14.954,66	328.675,35

Integrations-Stiffung Schwabach

		Stiftungskapital			Ergebnisrücklagen		Mittelvortrag	Eigenkapital
	Grundstock	Zustiffungen	Gesamt	Ergebnisrücklage ordentliches Ergebnis	Ergebnisrücklage außerordentliches Ergebnis	Gesamt		
Stand 01.01. Zustiftungen	00'0	1.000.000,00	1.000.000,00	2.194,42	-4.803,32	-2.608,90	13.764,79	1.011.155,89
Änderung Rücklagenausweis gemäß Beschluss Stiftungsrat								00'0
Jahresergebnis GJ				00'0	2.908,45	2.908,45	-28.686,38	-25.777,93
Stand 31.12.	00'0	0,00 1.000.000,00 1.000.000,00	1.000.000,00	2.194,42	-1.894,87	299,55	-14.921,59	985.377,96

Michael Kerling Stiftung

		Stiftungskapital			Ergebnisrücklagen		Mittelvortrag	Eigenkapital
	Grundstock	Zustiffungen	Gesamt	Ergebnisrücklage ordentliches Ergebnis	Ergebnisrücklage außerordentliches Ergebnis	Gesamt		
Stand 01.01. Zustiffungen	00'0	208.656,29	208.656,29	00'0	00'0	00'0	-6.083,57	202.572,72
Änderung Rücklagenausweis gemäß Beschluss Stiftungsrat								00'0
Jahresergebnis GJ				00'0	00'0	00'0	-1.384,41	-1.384,41
Stand 31.12.	00'0	208.656,29	208.656,29	00'0	00'0	0,00	-7.467,98	201.188,31

0

Allgemeine Auftragsbedingungen

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen - sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung berufficher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz heachten

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzufürren sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden T\u00e4tigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuem
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, K\u00f6rperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Verm\u00f6gensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch f\u00fcr
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
 - d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.